

Gericht:	OLG Koblenz Vergabesenat
Entscheidungsname:	mechanisch-biologische Abfallbehandlung
Entscheidungsdatum:	14.05.2019
Aktenzeichen:	Verg 1/19
ECLI:	ECLI:DE:OLGKOB:2019:0514.VERG1.19.00
Dokumenttyp:	EuGH-Vorlage
Quelle:	
Normen:	§ 108 Abs 6 GWB, § 135 Abs 2 GWB, Art 12 Abs 4 Buchst a EURL 24/2014
Zitiervorschlag:	OLG Koblenz, EuGH-Vorlage vom 14. Mai 2019 - Verg 1/19 -, juris

Vorlage an den EuGH zur Auslegung der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe: Zusammenarbeit zweier öffentlicher Auftraggeber auf dem Gebiet der Abfallentsorgung

Leitsatz

Zur Frage der Zusammenarbeit im Sinne des § 108 Abs. 6 GWB.(Rn.71)

Orientierungssatz

Dem Gerichtshof wird folgende Frage vorgelegt:

Ist Art. 12 Abs. 4 Buchst a der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG dahingehend auszulegen, dass eine Zusammenarbeit schon dann vorliegt, wenn ein auf seinem Gebiet für die Abfallentsorgung zuständiger öffentlicher Auftraggeber eine ihm nach nationalem Recht allein obliegende Entsorgungsaufgabe, für deren Erledigung mehrere Arbeitsgänge notwendig sind, nicht vollständig selbst erledigt, sondern einen anderen, von ihm unabhängigen öffentlichen Auftraggeber, der auf seinem Gebiet ebenfalls für die Abfallentsorgung zuständig ist, damit beauftragt, einen der notwendigen Arbeitsgänge gegen Entgelt auszuführen?(Rn.66)

Fundstellen

ABI EU 2019, Nr C 288, 31 (red. Leitsatz)
 NZBau 2019, 534-538 (Leitsatz und Gründe)
 VergabeR 2019, 649-656 (red. Leitsatz und Gründe)
 Verfahrensgang

anhängig EuGH, C-429/19
 Diese Entscheidung wird zitiert

Literaturnachweise

Tatyana W. Peshteryanu, jurisPR-VergR 8/2019 Anm. 2 (Anmerkung)
 Alexandra Losch, VergabeR 2019, 656-658 (Anmerkung)

Praxisreporte

